

Antrag 176/I/2020

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bessere Arbeitsvermittlung für alle

- 1 Wir fordern zur besseren Integration von Geflüchteten:
2
- 3 1. Die Maßnahmen des Jobcenters müssen passend zur
4 Sprach- und Berufsqualifikation der jobsuchenden Perso-
5 nen sein. Ausländische Berufsabschlüsse sollen bei der
6 Vermittlung stärker berücksichtigt werden sowie deren
7 formale Anerkennung soll beschleunigt und erleichtert
8 werden, damit die Menschen nicht in prekären Jobs lan-
9 den. Nötige Zusatzkurse zur Anerkennung von ausländi-
10 schen Berufsabschlüssen sollen vom Jobcenter finanziert
11 werden.
12
- 13 2. Die Maßnahmen des Jobcenters müssen gemäß den Be-
14 rufsabschlüssen und dem Jobmarkt sinnvoll und zielge-
15 richtet sein und dürfen keine Pseudo-Beschäftigung dar-
16 stellen. Alle angebotenen Maßnahmen sollen von einer
17 unabhängigen Stelle auf ihre Zweckmäßigkeit kontrolliert
18 werden. Das Feedback der an den Maßnahmen teilneh-
19 menden Personen ist dabei zu berücksichtigen.
20
- 21 Darüber hinaus fordern wir allgemein:
22
- 23 3. Jobsuchende sollen nicht unter ihrer Qualifikation ver-
24 mittelt werden. Sollte dem Jobsuchenden auf absehba-
25 re Zeit keine adäquate Stelle zur Verfügung stehen, soll-
26 te das Jobcenter den Arbeitssuchenden dabei unterstüt-
27 zen, einen neuen Beruf zu erlernen. Gleichzeitig soll für al-
28 le Arbeitssuchenden die Möglichkeit geschaffen werden,
29 einen Berufsabschluss zu erwerben.
30
- 31 4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter
32 müssen besser qualifiziert und unbefristet eingestellt
33 werden.
34
- 35 5. Die Vermittlung in Ausbildung insbesondere bei Be-
36 rufen in denen Fachkräftemangel herrscht, soll schneller
37 und einfacher ermöglicht werden.
38
- 39 6. Der Mindestlohn in Deutschland soll auf mindestens 12
40 Euro ohne Ausnahmen angehoben werden.
41

Begründung

42 Die Integration in den Jobmarkt ist ein wichtiger Schritt
43 für die Integration von geflüchteten Menschen in unsere
44 Gesellschaft. Ein Job bietet im besten Fall finanzielle Un-
45 abhängigigkeit, langfristige Perspektiven und Kontakte zu
46 Alteingesessenen auf Augenhöhe. Allerdings werden im-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Änderung Überschrift:

Bessere Arbeitsvermittlung für alle

Wir fordern zur besseren Integration von Geflüchteten:

Geflüchtete, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder III haben, müssen in den Beratungsangeboten der Arbeitsagenturen und Jobcenter und den durch sie finanzierten Maßnahmen, mehr und besser auf ihre Situation passende Angebote finden.

1. Die Maßnahmen müssen passend zur Sprach- und Berufsqualifikation der jobsuchenden Personen sein. Bei der Beratung sind vorhandene im Ausland erworbene Berufsabschlüsse gezielt zu erfragen und die Geflüchteten besser im Prozess der Anerkennung dieser Abschlüsse begleitet und unterstützt werden, damit die Menschen nicht in prekären Jobs landen. Die Kosten für erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen zur Anerkennung eines im Ausland erworbenen Abschlusses sollen im Rahmen des SGB II oder III übernommen, wenn es keine andere Finanzierungsmöglichkeit gibt. Nötige Zusatzkurse zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sollen vom Jobcenter finanziert werden.

Die angebotenen und genutzten Weiterbildungsmaßnahmen müssen an den Bedarfen und vorhandenen beruflichen Qualifikationen der Geflüchteten orientiert sein und ihnen eine gute Integration auf dem Arbeitsmarkt in eine existenzsichernde Beschäftigung ermöglichen. Die Teilnehmenden an Maßnahmen sollen nach Abschluss der Maßnahmen in einer anonymisierten Form die Maßnahme und den durchführenden Träger beurteilen und die Ergebnisse dieser Teilnehmendenbefragung sind durch die Agenturen und Jobcenter bei zukünftigen Maßnahmen und der Bildungszielplanung zu berücksichtigen.

2. Die Maßnahmen des Jobcenters müssen gemäß den Berufsabschlüssen und dem Jobmarkt sinnvoll und zielgerichtet sein und dürfen keine Pseudo-Beschäftigung darstellen. Alle angebotenen Maßnahmen sollen von einer unabhängigen Stelle auf ihre Zweckmäßigkeit kontrolliert werden. Das Feedback der an den Maßnahmen teilnehmenden Personen ist dabei zu berücksichtigen.

3. Die vorhandenen beruflichen Qualifikationen in einem neuen Job zu nutzen oder die Unterstützung von Fort- und Weiterbildung und dem Nachholen eines Berufsanschlusses müssen bei den angebotenen Maßnahmen für Kund*innen im SGB II und III im Vordergrund stehen. Hier fordern wir die neue sozialdemokratisch geführ-

48 mer wieder Fälle bekannt, indem geflüchtete Menschen
49 in Deutschland weit unter ihren ausländischen Berufsab-
50 schlüssen arbeiten, obwohl sie gute Qualifikationen für
51 gesuchte Jobprofile mitbringen. Dies ist frustrierend und
52 mindert die Integration. Viele Jobsuchende landen zudem
53 in Maßnahmen des Jobcenters, die aus Sicht der Teilneh-
54 menden keinen Sinn und keine Perspektiven für eine gute
55 Berufsqualifikation bieten. Es wurden in der Presse Fälle
56 genannt, in denen die Organisationen, die Maßnahmen
57 anbieten, nur die Unterschriften der Teilnehmenden ein-
58 sammeln und diese nicht an den Kursen teilnehmen. Sol-
59 che Maßnahmen werden oft von beiden Seiten als sinn-
60 los empfunden werden. Diese „Pseudo“-Kurse zahlt der
61 Steuerzahler. Dies ist nicht zielführend und muss verhin-
62 dert werden. Nachhaltiger wäre es den Jobsuchenden ei-
63 ne qualitative Ausbildung anzubieten, um ihnen eine Per-
64 spektive zu bieten.

65

66 Viele geflüchtete Menschen landen in prekären Jobs, die
67 mit dem Mindestlohn vergütet werden. Zum Jahresbe-
68 ginn ist der Mindestlohn in Deutschland auf 9,35 Euro pro
69 Stunde gestiegen. Damit liegt die Lohnuntergrenze auf ei-
70 nem vergleichsweise niedrigen Niveau: In einer Ranglis-
71 te von sieben westeuropäischen Staaten mit einem ge-
72 setzlichen Mindestlohn liegt Deutschland auf dem letzten
73 Platz. Das geht aus einer Studie des Wirtschafts- und So-
74 zialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der gewerkschafts-
75 nahen Hans-Böckler-Stiftung hervor. Gewerkschaften for-
76 dern hingegen die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Eu-
77 ro, um vor Armut , besonders im Rentenalter, besser ge-
78 schützt zu sein.

te Bundesregierung auf, die Regelungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung schnell umzusetzen.

4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen bessere Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung bekommen. Unbefristete Arbeitsverträge müssen die Regel sein, befristete Arbeitsverträge müssen mit einem Sachgrund befristet sein.